

Datenschutzinformation zur Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung

Zuletzt geändert am 17.05.2022

Kontakte

Für Informationen zur Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung wenden Sie sich bitte an:

Silvia Bauer	Tel: +43 1 711 28-7095	silvia.bauer@statistik.gv.at
Mag. Dieter Baumann	Tel: +43 1 711 28-7506	dieter.baumann@statistik.gv.at
Mag. Andrea Knop	Tel: +43 1 711 28-7153	andrea.knop@statistik.gv.at
Mag. Gabriele Spörker	Tel: +43 1 711 28-7165	gabriele.spoerker@statistik.gv.at

Diese Datenschutzinformation informiert Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten für die Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung.

Nachfolgend finden Sie folgende Informationen:

[Datenschutzinformation zum Erhebungstool für die F&E-Erhebung im Bereich der Universitäten \(F&E-Erhebungsapplikation\)](#)

[Allgemeines zur F&E-Erhebungsapplikation](#)

[Daten, die in der F&E-Erhebungsapplikation erfasst werden](#)

[Angaben zu den ausfüllenden Personen des Fragebogens](#)

[Zugangsdaten](#)

[Server-Logfiles](#)

[Cookies](#)

[Authentifizierung](#)

[TLS-Verschlüsselung](#)

[Name und Anschrift der Verantwortlichen](#)

[Name und Anschrift der Datenschutzbeauftragten](#)

[Allgemeines zur Erhebung](#)

[Rechtsgrundlagen](#)

[Meldepflicht](#)

[Empfänger von personenbezogenen Daten](#)

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten

Information über Daten, die nicht direkt erhoben werden

Wahrnehmung der Betroffenenrechte

Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde

Datenschutzinformation für den Forschungsstättenkatalog

Datenschutzinformation zum Erhebungstool für die F&E-Erhebung im Bereich der Universitäten (F&E-Erhebungsapplikation)

Allgemeines zur F&E-Erhebungsapplikation

Die F&E-Erhebungsapplikation dient den Auskunftspflichtigen zur Erfüllung ihrer statistischen Meldeverpflichtung gemäß F&E-Statistik-Verordnung.

Daten, die in der F&E-Erhebungsapplikation erfasst werden

Zur Entlastung der Respondenten werden Administrativdaten bzw. Daten aus der vorangegangenen Meldeperiode der F&E-Erhebung vor dem Start der Erhebung in den Fragebogen eingetragen und den Respondenten zur Verfügung gestellt. Die bereits von Statistik Austria eingetragenen Daten können seitens der Auskunftspflichtigen bearbeitet oder auch gelöscht werden.

Die Auskunftspflichtigen finden beim Öffnen die einzelnen Tabellen der F&E-Erhebungsapplikation zumindest teilweise befüllt vor. Jede einzelne Tabelle kann solange bearbeitet werden, bis sie durch die Auskunftspflichtigen abgeschlossen wird. Nach Abschluss der letzten Tabelle gelten die Daten als eingelangt und werden von Statistik Austria weiterverarbeitet. Die ersten Verarbeitungsschritte werden dabei direkt in der F&E-Erhebungsapplikation durchgeführt. Die einzelnen Tabellen werden dann zwecks Weiterverarbeitung exportiert und die Daten verschlüsselt.

Das Befüllen des Fragebogens bzw. die Korrektur der bereits eingetragenen Daten kann jederzeit unterbrochen werden. Die gespeicherten Datensätze gelten jedoch noch nicht als gemeldet und werden von Statistik Austria noch nicht verarbeitet. Die Daten können noch bearbeitet und gelöscht werden.

Jede einzelne der sieben Tabellen der F&E-Erhebungsapplikation muss von den Auskunftspflichtigen abgeschlossen werden. Sobald die letzte Tabelle abgeschlossen

wurde, gilt die Meldung als eingelangt. Sobald eine Tabelle abgeschlossen wurde, kann sie von den Auskunftspflichtigen nicht mehr bearbeitet werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, einzelne Tabellen von Statistik Austria wieder zur Bearbeitung freischalten zu lassen.

Angaben zu den ausfüllenden Personen des Fragebogens

Um im Zuge der Aufarbeitung auftretende Fragen abklären zu können, ist es fallweise notwendig, dass sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Statistik Austria mit den Personen in Verbindung setzen, die die F&E-Erhebungss Applikation befüllt haben. Deshalb enthält die F&E-Erhebungss Applikation Fragen zu den ausfüllenden Personen (Namen, Telefonnummer und bearbeitete Tabellen). Sollten keine Angaben zu den ausfüllenden Personen gemacht werden, lässt sich die letzte noch nicht abgeschlossene Tabelle des Fragebogens nicht abschließen und die Meldung gilt als nicht eingelangt.

Die Angaben zu den ausfüllenden Personen werden, außer zur Kontaktaufnahme zwecks Klärung von Rückfragen und für Urgezen, für keine anderen Zwecke verwendet und nicht weiterverarbeitet.

Es besteht die Möglichkeit, über die F&E-Erhebungss Applikation mittels E-Mail mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Statistik Austria in Verbindung zu treten. Die dabei eingetragenen Daten (E-Mailadresse, Namen, Frage an Statistik Austria) werden im Fragebogen nicht gespeichert und werden nur dafür genutzt, um mit den Personen in Verbindung treten zu können.

Zugangsdaten

Jeder Respondent, der mittels F&E-Erhebungss Applikation den Fragebogen auszufüllen hat, bekommt eindeutige Zugangsdaten (User-ID und ein Passwort) zugewiesen.

Die Angaben werden gelöscht, sobald sie für die Durchführung der Erhebung nicht mehr benötigt werden.

Server-Logfiles

Die Logfiles sind in der IT-Abteilung den Serveradministratoren zugänglich und werden regelmäßig gelöscht. Zur Fehlerbehebung des Fragebogens können Teile der Logfiles dem Entwicklerteam des Fragebogens durch die Serveradministratoren zugänglich gemacht werden.

Cookies

Cookies sind kleine Textdateien, die von unseren Servern aus auf Ihrem IT-Endgerät gespeichert werden. Die F&E-Erhebungsapplikation verwendet nur Cookies, die nicht dauerhaft gespeichert werden, sondern beim Schließen des Browsers automatisch wieder entfernt werden (sogenannte Session-Cookies).

Es handelt sich um folgende Cookies, die für die Funktionalität der F&E-Erhebungsapplikation notwendig sind:

fue_sessionid: eindeutige ID, um einen F&E-Erhebungsapplikation-Benutzer zu identifizieren.

Außerdem werden einige Session-Cookies vom "Statistik Austria Portal" (siehe Abschnitt "Authentifizierung") sowie von der Firewall der Website www.statistik.at gesetzt. Nähere Informationen finden Sie in den entsprechenden Datenschutzzinformatioren.

Authentifizierung

Respondenten einer mit der F&E-Erhebungsapplikation durchgeführten Erhebung erhalten die Zugangsdaten (User-ID und ein Passwort) übermittelt, mit denen sie Zugriff auf die Applikation erhalten. Die Authentifizierung erfolgt über das "Statistik Austria Portal", das zum österreichischen Portalverbundsystem gehört.

Gemeinsam mit den an Statistik Austria im Fragebogen übermittelten Daten der Meldeperiode werden während der Datenerfassung im Fragebogen auch die User-ID und IP-Adresse der ausfüllenden Person an die Applikation übermittelt. Diese Daten werden zur bestimmungsgemäßen Funktion des Fragebogens benötigt.

TLS-Verschlüsselung

Um Ihre übermittelten Daten bestmöglich zu schützen, verwendet die F&E-Erhebungsapplikation eine TLS-Verschlüsselung. Sie erkennen derart verschlüsselte Verbindungen am Präfix "https://" in der Adresszeile Ihres Browsers. Unverschlüsselte Seiten sind durch "http://" oder durch das Fehlen eines Präfixes erkennbar.

Sämtliche mittels des Fragebogens übermittelten Daten können auf dem Transportweg vom Browser der ausfüllenden Person bis zu unseren Servern aufgrund der eingesetzten TLS-Verschlüsselung von Dritten nicht gelesen oder verändert werden.

Name und Anschrift der Verantwortlichen

Die Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:

STATISTIK AUSTRIA

Bundesanstalt Statistik Österreich

Guglgasse 13

1110 Wien

Telefon: +43 1 711 28-0

Fax: +43 1 711 28-7728

E-Mail: office@statistik.gv.at

Website: www.statistik.at

Name und Anschrift der Datenschutzbeauftragten

Die Datenschutzbeauftragte der Verantwortlichen ist:

Mag. Maria-Christine Bienzle

Bundesanstalt Statistik Österreich

Guglgasse 13

1110 Wien

E-Mail: dsgvo@statistik.gv.at

Allgemeines zur Erhebung

Die Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung wird von Statistik Austria seit den 1960er Jahren durchgeführt.

Ziel und Zweck der detaillierten primärstatistischen F&E-Erhebungen an F&E durchführenden Erhebungseinheiten in allen volkswirtschaftlichen Sektoren ist es, standardisierte national und international vergleichbare statistische Daten vor allem über den Einsatz der personellen und finanziellen Mittel für F&E sowie über die Art und Zielrichtung der durchgeführten F&E zu ermitteln.

Rechtsgrundlagen

- Verordnung über Statistiken betreffend Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E-Statistik-Verordnung), BGBl. II Nr. 396/2003, idgF
- Verordnung (EU) 2019/2152 über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken, ABl. Nr. L 327 vom 17.12.2019 S. 1, idgF

- Durchführungsverordnung (EU) 2020/1197 zur Festlegung technischer Spezifikationen und Einzelheiten nach der Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken, ABl. Nr. L 271 vom 18.08.2020 S. 1, idgF

Meldepflicht

Gemäß § 7 der F&E-Statistik-Verordnung, BGBl. II Nr. 396/2003, idgF iVm § 9 Bundesstatistikgesetz 2000, BGBl. I Nr. 163/1999, idgF.

Empfänger von personenbezogenen Daten

Keine Empfänger personenbezogener Daten.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Keine Übermittlung.

Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten

Die Verarbeitung und Speicherung von personenbezogenen Daten erfolgt gemäß § 15 Bundesstatistikgesetz 2000. Die Daten werden so früh als möglich verschlüsselt. Der Personenbezug der Daten wird nur dann hergestellt, wenn dies zur Fortsetzung der Verlaufsstatistik oder für eine konkrete Prüftätigkeit internationaler Organe, die von diesen auf Grund eines völkerrechtlich verbindlichen internationalen Rechtsaktes vorgenommen werden kann, zur Entlastung der Respondenten bei wiederholten zeitnahen statistischen Erhebungen in der Art der Befragung über die gleichen Erhebungsmerkmale oder für eine neuerliche Erhebung oder für Revisionen der Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung oder für eine weiterführende Unternehmensstatistik erforderlich ist. Die in den Unternehmensregistern gemäß §§ 25 und 25a Bundesstatistikgesetz 2000 enthaltenen personenbezogenen und unternehmensbezogenen Daten werden unverzüglich gelöscht, sobald diese für die in diesen Bestimmungen angeführten Zwecke nicht mehr benötigt werden, spätestens jedoch 30 Jahre nach Wegfall der Unternehmenseigenschaft gemäß § 3 Z 20 Bundesstatistikgesetz 2000.

Information über Daten, die nicht direkt erhoben werden

Die im Rahmen der Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung erhobenen Merkmale sind im § 6 der F&E-Statistik-Verordnung, BGBl. II Nr. 396/2003, idgF festgelegt.

Wahrnehmung der Betroffenenrechte

Auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung stehen betroffenen Personen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO), Recht auf Einschränkung (Artikel 18 DSGVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) sowie Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO), sofern diese Rechte aufgrund der rechtlichen Vorgaben im konkreten Fall zum Tragen kommen. Um diese Rechte geltend zu machen, wenden Sie sich bitte per E-Mail an dsgvo@statistik.gv.at oder per Brief an die Adresse der oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde

Sollte es Anlass zu Beschwerden wegen der Verarbeitung Ihrer Daten geben, so können sich betroffene Personen an die österreichische Datenschutzbehörde als Aufsichtsbehörde wenden:

Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, E-Mail: dsb@dsb.gv.at, www.dsb.gv.at/kontakt

Datenschutzinformation für den Forschungsstättenkatalog

Zuletzt geändert am 17.05.2022

Kontakte

Diese Datenschutzinformation informiert Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Forschungsstättenkatalog – FSK.

Nachfolgend finden Sie folgende Informationen:

Datenschutzinformation zum Erhebungstool für die F&E-Erhebung im Bereich der Universitäten (F&E-Erhebungsapplikation)

Allgemeines zur F&E-Erhebungsapplikation

Daten, die in der F&E-Erhebungsapplikation erfasst werden

Angaben zu den ausfüllenden Personen des Fragebogens

Zugangsdaten

Server-Logfiles

Cookies

Authentifizierung

TLS-Verschlüsselung

Name und Anschrift der Verantwortlichen

Name und Anschrift der Datenschutzbeauftragten

Allgemeines zur Erhebung

Rechtsgrundlagen

Meldepflicht

Empfänger von personenbezogenen Daten

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten

Information über Daten, die nicht direkt erhoben werden

Wahrnehmung der Betroffenenrechte

Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde

Datenschutzinformation zum Erhebungstool für die F&E-Erhebung im Bereich der Universitäten (F&E-Erhebungsapplikation)

Allgemeines zur F&E-Erhebungsapplikation

Die F&E-Erhebungsapplikation dient den Auskunftspflichtigen zur Erfüllung ihrer statistischen Meldeverpflichtung gemäß F&E-Statistik-Verordnung.

Daten, die in der F&E-Erhebungsapplikation erfasst werden

Zur Entlastung der Respondenten werden Administrativdaten bzw. Daten aus der vorangegangenen Meldeperiode der F&E-Erhebung vor dem Start der Erhebung in den Fragebogen eingetragen und den Respondenten zur Verfügung gestellt. Die bereits von Statistik Austria eingetragenen Daten können seitens der Auskunftspflichtigen bearbeitet oder auch gelöscht werden.

Die Auskunftspflichtigen finden beim Öffnen die einzelnen Tabellen der F&E-Erhebungsapplikation zumindest teilweise befüllt vor. Jede einzelne Tabelle kann solange bearbeitet werden, bis sie durch die Auskunftspflichtigen abgeschlossen wird. Nach Abschluss der letzten Tabelle gelten die Daten als eingelangt und werden von Statistik Austria weiterverarbeitet. Die ersten Verarbeitungsschritte werden dabei direkt in der F&E-Erhebungsapplikation durchgeführt. Die einzelnen Tabellen werden dann zwecks Weiterverarbeitung exportiert und die Daten verschlüsselt.

Das Befüllen des Fragebogens bzw. die Korrektur der bereits eingetragenen Daten kann jederzeit unterbrochen werden. Die gespeicherten Datensätze gelten jedoch noch nicht als gemeldet und werden von Statistik Austria noch nicht verarbeitet. Die Daten können noch bearbeitet und gelöscht werden.

Jede einzelne der sieben Tabellen der F&E-Erhebungsapplikation muss von den Auskunftspflichtigen abgeschlossen werden. Sobald die letzte Tabelle abgeschlossen wurde, gilt die Meldung als eingelangt. Sobald eine Tabelle abgeschlossen wurde, kann sie von den Auskunftspflichtigen nicht mehr bearbeitet werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, einzelne Tabellen von Statistik Austria wieder zur Bearbeitung freischalten zu lassen.

Angaben zu den ausfüllenden Personen des Fragebogens

Um im Zuge der Aufarbeitung auftretende Fragen abklären zu können, ist es fallweise notwendig, dass sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Statistik Austria mit den Personen in Verbindung setzen, die die F&E-Erhebungsapplikation befüllt haben. Deshalb enthält die F&E-Erhebungsapplikation Fragen zu den ausfüllenden Personen (Namen,

Telefonnummer und bearbeitete Tabellen). Sollten keine Angaben zu den ausfüllenden Personen gemacht werden, lässt sich die letzte noch nicht abgeschlossene Tabelle des Fragebogens nicht abschließen und die Meldung gilt als nicht eingelangt.

Die Angaben zu den ausfüllenden Personen werden, außer zur Kontaktaufnahme zwecks Klärung von Rückfragen und für Urgenzen, für keine anderen Zwecke verwendet und nicht weiterverarbeitet.

Es besteht die Möglichkeit, über die F&E-Erhebungss Applikation mittels E-Mail mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Statistik Austria in Verbindung zu treten. Die dabei eingetragenen Daten (E-Mailadresse, Namen, Frage an Statistik Austria) werden im Fragebogen nicht gespeichert und werden nur dafür genutzt, um mit den Personen in Verbindung treten zu können.

Zugangsdaten

Jeder Respondent, der mittels F&E-Erhebungss Applikation den Fragebogen auszufüllen hat, bekommt eindeutige Zugangsdaten (User-ID und ein Passwort) zugewiesen.

Die Angaben werden gelöscht, sobald sie für die Durchführung der Erhebung nicht mehr benötigt werden.

Server-Logfiles

Die Logfiles sind in der IT-Abteilung den Serveradministratoren zugänglich und werden regelmäßig gelöscht. Zur Fehlerbehebung des Fragebogens können Teile der Logfiles dem Entwicklerteam des Fragebogens durch die Serveradministratoren zugänglich gemacht werden.

Cookies

Cookies sind kleine Textdateien, die von unseren Servern aus auf Ihrem IT-Endgerät gespeichert werden. Die F&E-Erhebungss Applikation verwendet nur Cookies, die nicht dauerhaft gespeichert werden, sondern beim Schließen des Browsers automatisch wieder entfernt werden (sogenannte Session-Cookies).

Es handelt sich um folgende Cookies, die für die Funktionalität der F&E-Erhebungss Applikation notwendig sind:

fue_sessionid: eindeutige ID, um einen F&E-Erhebungss Applikation-Benutzer zu identifizieren.

Außerdem werden einige Session-Cookies vom "Statistik Austria Portal" (siehe Abschnitt "Authentifizierung") sowie von der Firewall der Website www.statistik.at gesetzt. Nähere Informationen finden Sie in den entsprechenden Datenschutzzinformatioren.

Authentifizierung

Respondenten einer mit der F&E-Erhebungssapplikation durchgeführten Erhebung erhalten die Zugangsdaten (User-ID und ein Passwort) übermittelt, mit denen sie Zugriff auf die Applikation erhalten. Die Authentifizierung erfolgt über das "Statistik Austria Portal", das zum österreichischen Portalverbundsystem gehört.

Gemeinsam mit den an Statistik Austria im Fragebogen übermittelten Daten der Meldeperiode werden während der Datenerfassung im Fragebogen auch die User-ID und IP-Adresse der ausfüllenden Person an die Applikation übermittelt. Diese Daten werden zur bestimmungsgemäßen Funktion des Fragebogens benötigt.

TLS-Verschlüsselung

Um Ihre übermittelten Daten bestmöglich zu schützen, verwendet die F&E-Erhebungssapplikation eine TLS-Verschlüsselung. Sie erkennen derart verschlüsselte Verbindungen am Präfix "https://" in der Adresszeile Ihres Browsers. Unverschlüsselte Seiten sind durch "http://" oder durch das Fehlen eines Präfixes erkennbar.

Sämtliche mittels des Fragebogens übermittelten Daten können auf dem Transportweg vom Browser der ausfüllenden Person bis zu unseren Servern aufgrund der eingesetzten TLS-Verschlüsselung von Dritten nicht gelesen oder verändert werden.

Name und Anschrift der Verantwortlichen

Die Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:

STATISTIK AUSTRIA

Bundesanstalt Statistik Österreich

Guglgasse 13

1110 Wien

Telefon: +43 1 711 28-0

Fax: +43 1 711 28-7728

E-Mail: office@statistik.gv.at

Website: www.statistik.at

Name und Anschrift der Datenschutzbeauftragten

Die Datenschutzbeauftragte der Verantwortlichen ist:

Mag. Maria-Christine Bienzle
Bundesanstalt Statistik Österreich
Guglgasse 13
1110 Wien
E-Mail: dsgvo@statistik.gv.at

Allgemeines zur Erhebung

Die Daten, die im Forschungsstättenkatalog veröffentlicht werden, werden Statistik Austria im Rahmen der Erhebungen über Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E-Erhebungen) erfasst. Als Rechtsgrundlage dient, sowohl für die Erhebung als auch für die Veröffentlichung der Daten im Forschungsstättenkatalog (FSK), die Verordnung über Statistiken betreffend Forschung und experimentelle Entwicklung, BGBl. II Nr. 396/2003 idgF.

Es werden nur Angaben zu jenen Einheiten veröffentlicht, deren Leitungen im Rahmen der F&E-Erhebungen ihre ausdrückliche Zustimmung zur Veröffentlichung im FSK erteilt haben.

Rechtsgrundlagen

Verordnung über Statistiken betreffend Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E-Statistik-Verordnung), BGBl. II Nr. 396/2003, idgF

Meldepflicht

Es besteht keine Meldepflicht. Die Veröffentlichung der Daten erfolgt auf freiwilliger Basis und ausschließlich bei jenen Einheiten, deren Leitungen im Rahmen der F&E-Erhebung ausdrücklich der Veröffentlichung der Angaben im FSK zugestimmt haben.

Empfänger von personenbezogenen Daten

Die Daten jener Einheiten, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben, sind über die Webapplikation „Forschungsstättenkatalog“ öffentlich zugänglich.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Keine Übermittlung.

Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten

Es werden nur Angaben zu jenen Einheiten dauerhaft gespeichert, deren Leitungen im Rahmen der F&E-Erhebungen ihre ausdrückliche Zustimmung zur Speicherung und Veröffentlichung im FSK erteilt haben.

Information über Daten, die nicht direkt erhoben werden

Zur Entlastung der Respondenten werden bereits vorhandene Daten in das Formular vor eingetragen. Dazu wird auf Daten der vorangegangenen Meldeperiode oder auf Daten der Universitätsverwaltungen zurückgegriffen.

Wahrnehmung der Betroffenenrechte

Auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) stehen betroffenen Personen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO), Recht auf Einschränkung (Artikel 18 DSGVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) sowie Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO), sofern diese Rechte aufgrund der rechtlichen Vorgaben im konkreten Fall zum Tragen kommen. Um diese Rechte geltend zu machen, wenden Sie sich bitte per E-Mail an dsgvo@statistik.gv.at oder per Brief an die Adresse der oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde

Sollte es Anlass zu Beschwerden wegen der Verarbeitung Ihrer Daten geben, so können sich betroffene Personen an die österreichische Datenschutzbehörde als Aufsichtsbehörde wenden:

Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, E-Mail: dsb@dsb.gv.at, www.dsb.gv.at/kontakt